

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

**Versorgung mit öffentlichen Schwimmbädern in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Von der Landesregierung wird kein Zentralregister öffentlicher Schwimmbäder geführt. Die nachfolgenden Antworten basieren daher auf beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern geführten Daten von Bädern, die von den Gesundheitsämtern in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig überwacht werden. Diese Daten wurden mit bei den unteren Rechtsaufsichtsbehörden vorhandenen Kenntnisständen abgeglichen. Dabei gelten als „Schwimmbad“ nur solche Hallen- und Freibäder, die ein Schwimmbecken aufweisen. Nicht aufgeführt sind mithin Badestellen an der Ostsee sowie an Binnenseen oder sogenannte „Naturfreibäder“.

Da explizit nach „öffentlichen Schwimmbädern“ gefragt wird, sind in der Antwort auch solche Schwimmbäder nicht enthalten, die, weil sie prinzipiell nur Hotelgästen oder Vereinsmitgliedern offen stehen, nicht der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

1. Welche Standorte mit öffentlichen Schwimmbädern gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte auflisten nach Landkreis oder kreisfreier Stadt, Gemeinde, Name des Bades, Hallen- oder Freibad)?

| Landkreis/ kreisfreie Stadt | Gemeinde | Name des Bades | H/F¹⁾ |
|--|--------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| Vorpommern Greifswald | Greifswald | Freizeitbad Greifswald | H |
| | Loitz | Freibad Loitz | F |
| | Anklam | Volksschwimmhalle Anklam | H |
| | Seebad Heringsdorf | OstseeTherme Usedom | H |
| | Zinnowitz | Bernsteintherme | H |
| | Pasewalk | Lindenbad Pasewalk | F |
| | Torgelow | Heidebad Torgelow | F |
| Vorpommern Rügen | Franzburg | Freibad Franzburg | F |
| | Gransebieth | Freibad Kirch-Baggendorf | F |
| | Stralsund | Hanse Dom Stralsund | H |
| | Ribnitz-Damgarten | Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten | H |
| | Sagard | Jasmund-Therme | H |
| | Ostseebad Sellin | AHOI Rügen | H |
| Landkreis Rostock | Graal-Müritz | Aquadrom Graal-Müritz | H |
| | Güstrow | Oase Güstrow | H |
| Rostock | | Schwimmhalle Gehlsdorf | H |
| | | Neptun-Schwimmhalle | H |
| | | Seebad A-Ja Resort Warnemünde | H |
| Schwerin | | Schwimmhalle Großer Dreesch | H |
| Nordwestmecklenburg | Wismar | Wonnemar Wismar | H |
| Ludwigslust Parchim | Grabow | Waldbad Grabow | F |
| | Vellahn | Waldbad Vellahn | F |
| | Kirch Jesar | Ferien- und Wellnesspark Texas MV | H |
| Mecklenburgische Seenplatte | Neubrandenburg | Schwimmhalle Neubrandenburg | H |
| | Malchin | Peenebad Malchin | F |
| | Stavenhagen | Waldbad Stavenhagen Sprungbecken | F |
| | Friedland | Freibad Friedland | F |
| | Röbel | Müritz-Therme Röbel | H |

¹⁾ H = Hallenbad,
F = Freibad

2. Gibt es in den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Schwimmbädern Standorte, deren Bestand derzeit als nicht gesichert gilt?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) In welcher Form sind diese Standorte bedroht?
 - c) Welche Maßnahmen zur Schwimmbadstandortsicherung werden geprüft?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es gibt weder gesetzlich definierte noch allgemein akzeptierte Kriterien für die Beurteilung der Bestandssicherheit von Schwimmbädern. Je nachdem, ob ein Schwimmbad von einer Kommune, einem kommunal beherrschten Unternehmen oder einem privatwirtschaftlichen Unternehmen betrieben wird, stellt der Fortbestand eines Schwimmbades eine kommunalpolitische oder eine unternehmerische Entscheidung dar. Da es sich bei dem Betrieb von Schwimmhallen durch Gemeinden kommunalrechtlich um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe im Sinne von § 2 der Kommunalverfassung handelt, ist es allein eine gemeindliche Angelegenheit zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen zur Schwimmbadstandortsicherung geprüft oder getroffen werden, beziehungsweise unter Einhaltung des geltenden Haushaltsrechts überhaupt getroffen werden können. Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

3. Ist das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Meinung der Landesregierung ausreichend mit öffentlichen Schwimmbädern versorgt?
Wenn nicht,
 - a) wo gibt es Lücken?
 - b) was wird dagegen unternommen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zu den grundlegenden Staatsprinzipien der Bundesrepublik Deutschland gehören das Subsidiaritätsprinzip und die kommunale Selbstverwaltung. Dementsprechend obliegt die Beurteilung der ausreichenden Versorgung mit Schwimmbädern für die jeweilige örtliche Gemeinschaft den Gemeinden. Eine staatliche Überprüfung von möglichen Versorgungslücken durch die Landesregierung erfolgt demzufolge nicht. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in einem am Meer gelegenen und zahlreiche Seen aufweisenden Bundesland Schwimmbäder den Bedarf an Schwimmsport und Badevergnügen nur zum Teil abdecken müssen.

4. Gibt es ein Konzept zur Versorgung des Landes mit öffentlichen Schwimmbädern?
 - a) Wenn ja, wann wurde dieses Konzept erstellt?
 - b) Wenn ja, wo ist es einsehbar?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Ein Landeskonzept zur Versorgung mit öffentlichen Schwimmbädern gibt es nicht. Gemäß § 7 des Sportfördergesetzes können die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden regelmäßig Sportstättenentwicklungspläne für mittel- und langfristige Planungsphasen erstellen. Der ermittelte Bedarf, unter anderem auch für Schwimmbäder, fließt in die Stadt- und Regionalplanungen ein.

5. Für welche Standorte wird der Bau neuer Schwimmbäder derzeit geprüft?
6. Gibt es konkrete Bauvorhaben für neue öffentliche Schwimmbadstandorte?
Wenn ja,
 - a) wo?
 - b) warum an diesen Standorten?
 - c) wann ist in den einzelnen Fällen mit einem Baubeginn zu rechnen?
7. Gibt es öffentliche Schwimmbäder, die sich derzeit im Bau befinden?
Wenn ja,
 - a) wo?
 - b) wann werden die Baumaßnahmen beendet sein?

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung sind keine Vorhaben für geplante beziehungsweise sich im Bau befindliche neue öffentliche Schwimmbäder bekannt.